

Der Vorstand

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Umwelt,
Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
17(16)272-A

Öffentliche Anhörung - 08.06.2011

06.06.2011

Geschäftsstelle Cuxhaven:

Baudirektor-Hahn-Straße 20
27472 Cuxhaven
Tel.: 04721 – 66 77 243
Fax: 04721 – 66 77 251
E-Mail: info@wwwindkraft.de

Vorstand:

Dr. Wolfgang von Geldern, *Vorsitzender*
Lothar Schulze, *Stellvertreter*
Nils Niescken, *Schatzmeister*
Curtis Briggs
Karl Detlef
Fritz Laabs

Stellungnahme des Wirtschaftsverbandes Windkraftwerke e. V. (WWV) zum Entwurf des „Erfahrungsbericht 2011 zum Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG-Erfahrungsbericht, vorgelegt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 03.05.2011 sowie zum Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien“, vorgelegt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 17.05.2011

1. Vorbemerkung

Der WWV konzentriert sich in der folgenden Stellungnahme auf die Ausführungen und Empfehlungen des Erfahrungsberichts zur Windenergie (Kapital 3.5) und darin vor allem auf die Windenergie an Land (Kapital 3.5.2). Zur Windenergie auf See verweisen wir auf die Stellungnahme der sieben Verbände vom 17.05.2011

2. Inhaltliche Stellungnahme

Zu Kapitel 1:

Im Grundsatz begrüßt der WWV das Bestreben, die wichtigsten Strukturelemente des erfolgreichen EEG beizubehalten. Als entscheidend sehen wir dabei die Vergütung mit Festpreisen über eine ausreichend lange Betriebsphase der Anlagen an. Diese sollte allerdings nicht nur kostendeckend sein, sondern angesichts langer Projektentwicklungs- und Planungs- und Lieferzeiten auch die Risiken im Bereich von Investition, Finanzierung und Betrieb ausreichend abdecken. Als Risiken sehen wir insbesondere die Entwicklung der Kreditzinsen bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Kreditzusage und die Entwicklung der Inflation während der 20-jährigen Betriebsphase.

Weitere wesentliche und unverzichtbare Strukturelemente sind der Einspeisevorrang gegenüber allen anderen zur Stromerzeugung genutzten Energieträgern sowie die Verpflichtung zum Netzanschluss und zum Netzausbau. Der Einspeisevorrang ist unbedingte Voraussetzung für den weiteren Ausbau

der erneuerbaren Energien, weil nur dadurch der gewünschte Ersatz bzw. die Verdrängung anderer Energieträger durchgesetzt werden kann. Erforderlich ist unserer Ansicht nach aber auch eine Organisation des „Nachrangs“ der anderen Energieträger. Die Verpflichtung zum Netzanschluss und zum Netzausbau ist unserer Ansicht nach in den vergangenen Jahren nicht ausreichend durchgesetzt bzw. umgesetzt worden. Zwar werden die Betreiber von Windenergieanlagen für Ertragsausfälle auf Grund von Einspeisemanagement entschädigt, der objektiv erforderliche Netzausbau ist aber kaum vorangekommen. Hier ist eine effektive Durchsetzung und Beschleunigung des Netzausbaus erforderlich.

Zu den Kapiteln 3.5.2 und 3.5.4

Stichpunkt Zubau 2010:

Die auf Seite 106 genannte Begründung, der sehr lange und sehr kalte Winter sei für den schwachen Zubau im Jahr 2010 mitverantwortlich, wird von uns nicht geteilt. Im Jahr 2002 wurde mehr als die doppelte Anlagenleistung mit einer deutlich höheren Anlagenzahl installiert. Die Leistungsfähigkeit der Branche hätte im Jahr 2010 auch im verbleibenden Zeitraum eine deutlich größere Zubauleistung ermöglicht.

Stichpunkt Bundeswehr-Ablehnung:

Auf Seite 108 findet sich die Aussage, dass die Bundeswehr (...) ihre Zustimmung zu einer verhältnismäßig hohen Anzahl von Windenergieanlagen verweigern (musste). Dies ist nach unserer Einschätzung nicht zutreffend. Vielmehr wurden zahlreiche Windenergievorhaben pauschal ohne Prüfung des Einzelfalls abgelehnt. Der auf Seite 117 genannten Handlungsempfehlung in diesem Zusammenhang schließen wir uns an, es sollte dabei aber nicht nur eine Prüfung, sondern der Einsatz moderner digitaler Flugsicherungsradaranlagen in der Fläche umgesetzt werden.

Stichwort SDL-Bonus:

Auf Seite 108 wird festgestellt, dass die Mehrkosten für die Erfüllung der SDL-Anforderungen mittlerweile in den Anlagenpreisen enthalten seien. Laut Seite 114 werden die Anforderungen von allen Anlagen erfüllt. Der Blick auf die Anlagen greift unserer Ansicht nach jedoch zu kurz. Die SDL-Anforderungen sind sowohl von der Windenergieanlage (Einheitszertifikat), als auch vom Windpark (Anlagenzertifikat) zu erfüllen und zwar dies am Netzverknüpfungspunkt! Hierfür sind im Windpark bzw. am Netzverknüpfungspunkt häufig umfangreiche, aufwändige und nicht standardisierbare technische Lösungen zu installieren. In zahlreichen Fällen ist die technische Lösung noch nicht entwickelt und die Betreiber laufen Gefahr, die geltenden Übergangsfristen nicht einhalten zu können. Die Begründung für den empfohlenen Wegfall des SDL-Bonus ist daher nicht nachvollziehbar. Zudem stellt die Streichung zum 1.1.2012 und damit 2 Jahre früher als geplant einen massiven Verstoß gegen den Vertrauensschutz der Projektentwickler, Planer und Investoren dar. Für Projekte, die im Jahr 2012 in Betrieb gehen sollen, sind die wesentlichen Lieferverträge längst abgeschlossen, und

zwar unter Einbeziehung der Erlöse aus dem SDL-Bonus. Mit der vorzeitigen Streichung entfielen für zahlreiche Projekte die wirtschaftliche Kalkulationsgrundlage.

Stichwort SDL-Nachrüstung:

Die geplante Verlängerung der Fristen für die Nachrüstung von Bestandsanlagen wird begrüßt.

Stichpunkt Preisentwicklung:

Auf Seite 108 unten und den Folgeseiten finden sich mehrere Aussagen zur Preisentwicklung von Windenergieanlagen, die im absoluten Widerspruch zu den Erfahrungen unserer Verbandsmitglieder hinsichtlich der Markt- und Preisentwicklung stehen. Im Kreise unserer Mitgliedsfirmen und auch anderer Marktteilnehmer, mit denen wir im Kontakt stehen, sind keine nennenswerten Senkungen der Anlagenpreise bekannt. Auch hinsichtlich der spezifischen Stromgestehungskosten konnten seit dem Zeitraum 2007/2008 keine Verringerungen erreicht werden. Die Aussagen des Erfahrungsberichts auf Seite 109, nach der die Anlagenpreise durchschnittlich um 8,5% niedriger liegen als 2008 bzw. auf Seite 112, dass die Anlagenpreise inzwischen (...) weiter gefallen (seien) und (...) um knapp 20% unter ihrem Höchststand von 2007/2008 (liegen), können wir in keiner Weise nachvollziehen und halten sie für falsch. Wir bitten dringend um einen Beleg bzw. um eine Klarstellung dieses Sachverhalts.

Der WWV hat im Sommer 2010 eine Mitgliederbefragung zur Entwicklung der spezifischen Investitionskosten bei Windenergieprojekten in Deutschland im Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 2008 durchgeführt (siehe Anlage „Kostenentwicklung bei der Produktion von Windstrom in Deutschland“). In die Erhebung sind die Daten von insgesamt 38 Windparks mit einer Gesamtleistung von 381 Megawatt eingeflossen. Die spezifischen gesamten Investitionskosten für die Produktion von Windstrom in Neuprojekten in Deutschland haben sich allein aufgrund gestiegener Investitionskosten um 6,1% erhöht. Die spezifischen Investitionskosten für die reinen Windenergieanlagen sind leicht unterproportional um 5,4% gestiegen. Der Grund liegt in überproportional gestiegenen Projektnebenkosten.

Stichpunkt Stromgestehungskosten:

Der Erfahrungsbericht befasst sich auf den Seiten 109 bis 112 mit den Stromgestehungskosten, ohne jedoch an dieser Stelle Vergleichszahlen zum Jahr 2008 zu nennen. Die Ergebnisse sind auf Seite 111 in Abb. 3-13 zusammengefasst. Der Abbildung ist eindeutig zu entnehmen, dass die mittlere EEG-Vergütung gemäß EEG 2009 im Jahr 2012 an einem Standort mit der Windqualität von 80% des Referenzertrages nicht für einen kostendeckenden Betrieb ausreicht. Lediglich an Standorten mit einer Qualität der Windverhältnisse von 100% oder 120% ist gemäß der Ermittlung der Stromgestehungskosten überhaupt ein kostendeckender Betrieb möglich. Dies gilt sowohl für die zurzeit wirtschaftlichste Anlagengröße von 2 bis 2,9 MW als auch in besonderem Maße für Anlagen der zukünftig relevanten Anlagengröße von 3 bis 4,9 MW.

Die Tragweite und Bedeutung dieser Aussagen wird besonders deutlich, wenn das Potenzial zukünftiger Standorte mit der Standortqualität hinsichtlich der Windverhältnisse abgeglichen wird. Nach Einschätzung des WWV gehören Standorte mit 120% zu den absoluten Spitzenstandorten in Deutschland (Fehmarn, Westküste Schleswig-Holstein) und sind nur für ca. 3% der Standorte repräsentativ. Standorte mit einer Qualität von 100% gehören ebenfalls zu herausragend guten Standorten und repräsentieren ca. 10% des Standortpotenzials in Deutschland. Das überwiegende Standortpotenzial liegt in Deutschland im Bereich von 65% bis 85%. An diesen Standorten ist bereits mit der gegenwärtigen Vergütung ein kostendeckender Betrieb nur bei einer Selbstbeschränkung des Renditeanspruchs möglich. Weitere Reduktionen würden die wirtschaftliche Machbarkeit dieser Standorte massiv gefährden. Dies steht im eklatanten Widerspruch mit allen politischen Zielen und Aussagen für die Rolle und Bedeutung der Windenergie an Land beim Ausbau der erneuerbaren Energien.

Für den WWV unterstützt die Ergebnisdarstellung im Erfahrungsbericht die Einschätzung, dass keine Spielräume zur Absenkung irgendeines Vergütungsbestandteils vorhanden sind.

Stichpunkt 60%-Referenzertrag:

Die geplante Streichung der Mindestforderung einer Standortqualität von 60% des Referenzstandortes wird durch den WWV begrüßt. Die 60%-Anforderung ist angesichts der Schwierigkeiten, einen solchen Standort wirtschaftlich zu nutzen ohnehin sinnlos und bewirkt einen unnötigen bürokratischen Aufwand.

Stichpunkt Repowering:

In Erfahrungsbericht und EEG-Entwurf soll der Repowering-Bonus auf Anlagen begrenzt werden, die ein Alter von 14 bis 17 Jahren aufweisen und vor dem 31.12.2001 installiert wurden. Dies wird auf Seite 115 in erster Linie damit begründet, dass diese Anlagen hinsichtlich einer besseren Netzintegration und SDL nicht nachrüstfähig sind. Die Ziele und Gründe für die besondere Förderung des Repowering liegen jedoch vor allem darin, ältere Windenergieanlagen an Standorten, die nach heutigen Maßstäben nicht in geeigneten Gebieten liegen, zurückzubauen und in besser geeigneten Vorrangstandorten neue „Repowering“-Anlagen zu errichten. Dieses Ziel würde durch eine Beschränkung auf ein maximales Alter von 17 Jahren nicht mehr erreicht werden. Die zahlreichen Einzelanlagen mit Bestandsschutz würden ohne Repowering-Bonus so lange wie möglich an ihren Standorten betrieben und einer effektiveren Neugestaltung der Windenergienutzung insbesondere im Küstenraum im Wege stehen.

Stichpunkt Direktvermarktung:

Die geplante Begrenzung der Umlagebefreiung für Strom im Rahmen des Grünstromprivilegs auf eine Umlagehöhe von 2 Ct./kWh wird vom WWV abgelehnt. Faktisch würde dem Instrument Grünstromprivileg damit die wirtschaftliche Grundlage entzogen. Ebenfalls lehnen wir die geplante Auflage einer monatlichen Bilanzierung von EEG-Strom zu ergänzenden Strommengen ab. In der

Praxis wird die Anwendung des Grünstromprivilegs damit unmöglich gemacht, weil die Stromhändler wesentlich größere Strommengen abnehmen müssen, um den Mindestanteil der erneuerbaren Energien in ihrem Stromprodukt zu sichern. Aufgrund von Witterungsverläufen kann die Stromproduktion von Windenergieanlagen in einem monatlichen Betrachtungszeitraum sehr stark abweichen. Gemessen an einer durchschnittlichen Monatsproduktion von 100% liegt die tatsächliche Produktion bei 50% bis 220%. Wir begrüßen die Heranführung der erneuerbaren Energien an Vermarktungswege, diese dürfen allerdings nicht durch formale und bürokratische Hemmnisse gleichzeitig wieder ausgehebelt werden.

3. Zusammenfassung der Forderungen des WWV

Innerhalb des EEG:

- Keine Erhöhung der Degression
- Kein vorzeitiger Wegfall des SDL-Bonus
- Nachhaltige Sicherstellung einer Gesamtvergütung (inkl. SDL-Bonus oder durch dessen Integration in die Anfangsvergütung auf 9,5 ct), die die wirtschaftliche Machbarkeit der zukünftigen Windenergienutzung an Standorten mit durchschnittlicher Qualität hinsichtlich der Windverhältnisse sichert
- Keine Einschränkungen des Repowering-Bonus

Außerhalb des EEG

- Nicht nur Prüfung, sondern Einsatz moderner digitaler Flugsicherungsradaranlagen
- Schaffung der rechtlichen Grundlagen für eine Ausweisung ausreichender Flächen für die Windenergienutzung an Land
- Schaffung der rechtlichen Grundlagen, um pauschale Abstands- und Höhenbegrenzungen im Rahmen der Regionalplanung sowie der kommunalen Bauleitplanung zu verhindern, da diese eine effiziente Nutzung der Windenergie erschweren bzw. verhindern

WWV, 18.5.2011

Für den Vorstand

Dr. Wolfgang von Geldern

- **Vorstandsvorsitzender** -